

Beitragsordnung

des ins Vereinsregister von Göppingen einzutragenden Vereins "Brass Band B10".

§1 Allgemeines

Die Regelungen basieren auf § 3 Absatz 2 der Vereinssatzung beschlossen im Zuge der Gründungsversammlung am 11. Juni 2012.

Die Beitragsordnung wurde beschlossen an der Mitgliederversammlung am 11. Juni 2012 Ebersbach-Bünzwangen und tritt am Folgetag in Kraft.

§2 Mitgliedsbeiträge

Als Mitgliedsbeitrag wird erhoben:

- | | |
|-----------------------|---------|
| a) Aktive Mitglieder | 50,00 € |
| b) Passive Mitglieder | 30,00 € |

Die Beiträge sind beim Eintritt in den Verein und der Jahresbeitrag jährlich spätestens bis zum 1. April des Geschäftsjahres fällig. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung werden die Beiträge im laufenden Jahr zum Tag der Fälligkeit durch den Kassierer eingezogen.